

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege zu TOP 5.5 Entwicklung und Veröffentlichung bundeseinheitlicher Empfehlungen für die Gestaltung von Prozessen zur Förderung des Gewaltschutzes in stationären Pflege-einrichtungen und ambulanten Pflegediensten

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, zur Bewertung und Einordnung der Ergebnisse der Vorfeldexploration und zur Entwicklung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus jeweils bis zu sechs Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger, der Leistungserbringer, der Verbände nach § 118 SGB XI sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Medizinischen Dienstes Bund. Stellvertretungen sind zulässig. Die Vertreterinnen und Vertreter werden der Geschäftsstelle innerhalb von sieben Tagen ab Beschlussfassung mitgeteilt.
2. Die Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege wird damit beauftragt, das Benennungsverfahren für die AG durchzuführen und die AG zu unterstützen.

Berlin, den 24.06.2025